

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten des Neubaus von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Die Besetzung der Landesbauämter ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Der Landesbauinspektor Starcke in Prüm ist Ende April 1917 aus dem Heeresdienste ausgeschieden und hat die Verwaltung des Landesbauamts wieder übernommen. Landesbauinspektor Russell in Aachen ist am 5. Juli 1917 gestorben.

Der Landesbausekretär Kraus in Aachen ist zum Heere eingezogen und der Landesbausekretär Wiesbrock aus der Wegeverwaltung in Polen entlassen worden.

Im Berichtsjahre ist ein Straßenmeister gestorben und die erledigte Stelle durch andere Einteilung der Straßenmeisterbezirke eingezogen. Am Schlusse des Berichtsjahres waren vorhanden 112 Straßenmeister und 6 Straßenaufseher, also im ganzen 118 Aufsichtsstellen.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung betragen nach der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Ruhegehälter sowie der Witwen- und Waisenversorgung, unter Hinzurechnung des Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses eines bis zum Kriegsausbruch an der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektors und des Gehaltes eines bis dahin an genannter Stelle tätig gewesenen Landesbausekretärs (vergl. laufende Nr. 16 der Zusammenstellung) für das Berichtsjahr 277 379 Mark 06 Pf., wovon 6589 Mark 13 Pf. auf besondere Kosten aus Anlaß des Krieges entfallen. Diese Kosten haben im Rechnungsjahre 1915 nach Seite 293 des vorjährigen Verwaltungsberichts 274 749 Mark 75 Pf. betragen. Es ist daher gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 2629 Mark 31 Pf. zu verzeichnen, welche teils auf besoldungsplanmäßige Gehaltserhöhungen von Beamten und teils auf Kriegsausgaben zurückzuführen ist.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre ausschließlich der Ruhegehälter sowie der Witwen- und Waisenversorgung 500 320 Mark 81 Pf. verausgabt worden, wovon 46 512 Mark 63 Pf.

auf besondere Ausgaben aus Anlaß des Krieges entfallen. Diese Ausgaben haben im Vorjahre (vergleiche Seite 293 des Berichtes) 480 975 Mark 49 Pf. betragen, so daß also hier gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 19 345 Mark 32 Pf. entstanden ist. Diese Mehrausgabe ist auf die gegen das Vorjahr eingetretene Erhöhung der Kriegsausgaben zurückzuführen.

Im übrigen wird hinsichtlich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung hingewiesen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Zusammenstellung der Ausgaben noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung unterhaltenen Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene von anderen Verwaltungen zc. ohne Renten unterhaltene kürzere Straßenstücke mitenthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialstraßenmeistern mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen sind den Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1916 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt worden, die in der mehrerwähnten Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Sie werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung berechnet.

Für das Rechnungsjahr 1916 haben diese Vergütungen, insgesamt 13 752 Mark 11 Pf. betragen.

Landesbauamt.	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beauf- sichtigung der Provin- zial- straßen (auschl. der Pensionen und Wit- wenverfor- gung)	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			Bemerkungen.					
		a.		b.			c.		d.		a.	b.	c.		
		Gehälter, Woh- nungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Landesbau- inspektoren und Bausekretäre sowie Vergüt- ungen der An- wärter für den Bausekretär- Dienst und der Hilfschreiber		Reise- kosten der Landes- bau- inspek- toren			Bureau- bedürf- nisse und Porto- auslagen		Zu- sammen					Für Verwal- tung	Für Beauf- sichtigung
M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔		
Saarbrücken	341,907	13 363	34	4 000	05	1 906	45	19 269	84	27 463	18	56 36	80 32	136 68	
Trier	464,035	13 454	—	3 996	36	1 788	99	19 239	35	34 682	05	41 46	74 74	116 20	
Cochern	481,528	11 866	65	3 311	73	1 599	68	16 778	06	36 795	17	34 84	76 41	111 25	
Kreuznach	443,636	12 256	34	4 168	77	1 726	06	18 151	17	30 255	82	40 91	68 20	109 11	
Coblenz	453,512	14 479	—	4 098	51	2 042	30	20 619	81	40 754	25	45 47	89 86	135 33	
Bonn	365,697	15 097	50	4 000	86	1 652	36	20 750	72	32 807	25	56 74	89 71	146 45	
Prüm	519,017	5 280	—	4 000	65	1 556	40	10 837	05	31 464	83	20 88	60 62	81 50	
Nachen-Süd	377,120	8 473	45	3 866	88	1 781	18	14 121	51	30 497	74	37 45	80 87	118 32	
" Nord	391,977	13 800	—	4 030	89	2 000	54	19 831	43	27 904	81	50 59	71 19	121 78	
Eöln	382,474	14 709	—	4 060	62	2 269	64	21 039	26	44 110	20	55 —	115 33	170 33	
Siegburg	429,559	14 635	—	2 346	67	1 667	04	18 648	71	34 891	57	43 41	81 23	124 64	
Summersbach	369,106	6 521	75	3 065	80	1 788	05	11 375	60	24 485	05	30 82	66 34	97 16	
Crefeld	413,304	14 756	—	4 031	52	2 054	18	20 841	70	37 688	45	50 43	91 19	141 62	
Düsseldorf	293,274	15 496	17	2 952	58	2 143	85	20 592	60	31 003	35	70 22	105 72	175 94	
Cleve	464,882	13 016	—	4 148	37	1 571	88	18 736	25	35 517	09	40 30	76 40	116 70	
Summe	6191,028	187 204	20	56 080	26	27 548	60	270 833	06	500 320	81	43 75	80 81	124 56	
Dazu kommen an Gehalt usw. für einen Landesbauinspektor und einen Landesbauinspektor, die vor der Einberufung zum Heeresdienste an der Zentral- stelle beschäftigt waren . . .		6 546	—	—	—	—	—	6 546	—	—	—	1 05	—	1 05	
Hiernach beträgt die Gesamt- ausgabe		193 750	20	56 080	26	27 548	60	277 379	06	500 320	81	44 80	80 81	125 61	
Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichts- jahre von Städten usw.		745,929													
a) gegen Rentenzahlung unter- haltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit einer Länge von		2,156													
b) ohne Renten unterhaltenen und durch die diesseitigen Aufsichtsbeamten nicht mit beaufsichtigten Strecken mit einer Länge von		6939,112													
so ergibt sich eine Gesamtstraßen- länge von															

1) Einschließlich 6589 Mark 13 Pf. Kriegsausgaben.
 2) Einschließlich 46512 Mark 63 Pf. Kriegsausgaben.

Zu S. Nr. 16:
 Diese Ausgabe ist aus dem Haus- haltspolizeien der Straßenverwal- tung bestritten, kann aber bei der vorstehenden Er- mittelung der Kosten der ein- zelnen Landes- bauämter nicht mit in Betracht gezogen werden und ist deshalb hier besonders aufgeführt.

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung	44 Mk. 38 Pf.
b) für Beaufichtigung	77 „ 69 „

zusammen 122 Mk. 07 Pf.

und zwar ausschließlich der Ruhegehälter sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Erhöhung um 42 Pf. und bei den unter b eine solche um 3 Mark 12 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich also das Gesamtergebnis gegen das Vorjahr um 3 Mark 54 Pf. höher stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Pfb. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäfts- stücke (Tagebuch- Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentral- stelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichts- personal	a. einge- gangenen Baugefuche	b. abge- schlossenen Erklärun- gen und Verträge	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Verträge	d. aufgestellten Rechnungs- belege und Liquidatio- nen
1	Saarbrücken	3 421	516	943	1 962	8	39	15	373
2	Trier	3 718	721	733	2 264	7	29	—	385
3	Cochem	2 683	446	428	1 809	10	13	1	232
4	Kreuznach	3 764	462	829	2 473	17	45	14	230
5	Coblenz	4 173	715	669	2 789	14	29	12	325
6	Bonn	2 722	412	625	1 685	16	32	11	326
7	Prüm	3 148	581	500	2 067	7	41	4	270
8	Nachen-Süd	3 607	967	880	1 760	8	43	23	404
9	Nachen-Nord	4 445	720	1 064	2 661	3	39	5	450
10	Cöln	4 539	680	1 044	2 815	14	65	7	322
11	Siegburg	3 092	494	786	1 812	14	19	10	399
12	Gummersbach	3 032	496	681	1 855	13	36	14	382
13	Trefelb	5 235	926	1 834	2 475	11	23	5	403
14	Düsseldorf	3 179	427	861	1 891	5	43	11	179
15	Cleve	4 913	732	1 291	2 890	3	34	8	462
	Summe	55 671	9295	13 168	33 208	150	530	140	5142
	Durchschnittlich jedes Bauamt	3 711	620	878	2 214	10	35	9	343
	gegen 1915	4 516	741	1 344	2 430	16	42	14	370

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen der Provinzialstraßen-Verwaltung sind auch im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung, der Arbeitslöhne an die Straßenwärter wie auch eines großen Teiles der sonstigen

Straßenunterhaltungskosten erfolgte, wie in den Vorjahren, im Wege des Postschekverkehrs. Dieses Verfahren, das bei der Straßenverwaltung seit dem 1. Januar 1912 besteht, hat sich weiter bewährt, es haben sich dadurch die Postkosten erheblich vermindert.

Wie in früheren Jahren waren auch im Berichtsjahre zur Erledigung der Arbeiten für die Anweisung und Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten 2 Beamte erforderlich.

Die Postkosten dieses Zahlgeschäfts, die im Rechnungsjahre 1915 sich auf 2272 Mark 59 Pf. beliefen, haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 2144 Mark 23 Pf., also 128 Mark 36 Pf. weniger als im Vorjahre betragen.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1916 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

N ^o .	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen.
		der abgetretenen Straßenstrecken	der gezahlten Renten		
		km	M	ℳ	
1	Aachen-Stadt	31,067	21 978	68	
2	Aachen-Landkreis	4,949	3 626	—	
3	Andernach	2,440	2 388	61	
4	Barmen	27,724	31 350	—	
5	Berncastel-Cues	2,057	3 304	58	
6	Bochum-Werberg	3,775	3 755	—	
7	Bonn	11,274	9 378	—	
8	Bredeneu	4,213	3 680	—	
9	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
10	Caternberg	1,201	1 740	—	
11	Cleve	5,282	3 130	—	
12	Coblenz	4,544	4 850	—	
13	a. Cöln	44,757	52 150	—	} Jetzt Stadtgemeinde Cöln. Die Straßenlängen sowie die Renten sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Kalf	1,304	1 850	—	
	c. Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	
14	Erfeld	14,571	12 840	—	
15	Dillingen	2,080	2 671	75	
16	Dinslaken	3,300	4 090	—	
17	Dubweiler	1,800	2 020	—	
18	Dülken	5,588	4 545	—	
19	a. Düsseldorf	33,801	29 986	92	} Heerdt gehört jetzt zu Düsseldorf. Die Straßenlängen usw. sind nach Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Heerdt	7,470	6 961	55	
20	a. Duisburg	14,620	9 308	—	} Jetzt Stadt Duisburg. Wegen Ausführung der Renten usw. trifft dasselbe wie vor bei Nr. 13 und 19 zu.
	b. Meiderich	11,569	10 288	50	
	c. Ruhrort	1,422	880	—	
21	Düren	11,071	10 533	—	
22	Elberfeld	26,780	32 000	—	
23	Emmerich	2,016	1 830	—	
24	Erfelenz	3,482	3 092	—	
25	Eschweiler	3,858	4 013	—	
zu übertragen		303,728	292 090	59	

Iſde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- ſtrecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	M	ſ	
	Uebertrag	303,723	292 090	59	
26	a. Eſſen (Ruhr)	7,192	4 747	—	Zu Nr. 26a—g: Die unter b—g aufgeführten Gemeinden gehören jetzt zur Stadt Eſſen. Die Renten uſw. ſind auch hier nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Von Vorbeck iſt ein Teil nach Oberhauſen (vergl. Iſde. Nr. 58) eingemeindet. Vorbeck hatte 18,552 km Straßen gegen eine Rente von 21 057 Mark 76 Pf. übernommen, wovon 0,542 km Straßenlänge gegen den Rentenanteil von 614 Mark 94 Pf. an Oberhauſen übergegangen ſind. Alteneſſen hatte 8,270 km Straßen gegen eine Rente von 9510 Mark zu verwalten und zu unterhalten, wovon 3,318 km gegen eine Rente von 3029 Mark 54 Pf. auf Grund eines entſprechenden Vertrages von der Gemeinde Karnap in weitere Unterhaltung und Verwaltung übernommen worden ſind. (Vergl. Iſde. Nr. 41.)
	b. Altendorf	1,940	2 083	44	
	c. Alteneſſen	4,952	6 480	46	
	d. Vorbeck	18,010	20 442	82	
	e. Suttrop	1,773	2 400	—	
	f. Kellinghauſen	5,140	2 926	—	
	g. Mittenſcheidt	2,082	2 143	60	
27	Eupen	3,388	3 336	—	
28	Euskirchen	0,228	330	—	
29	Fiſcheln	5,643	6 155	—	
30	Fraulantern	2,247	1 939	89	
31	Frechen	2,080	1 058	—	
32	B. Gladbach	8,646	8 990	—	
33	M. Gladbach	8,859	6 929	—	
34	Goch	3,505	2 090	—	
35	Godesberg	4,811	3 400	—	
36	Haaren	2,324	1 577	—	
37	Hamborn	5,077	6 085	22	
38	Hiltorf	0,283	350	—	
39	Hochheide	1,628	2 080	—	
40	Jülich	3,107	3 832	63	
41	Karnap	3,318	3 029	54	Zu Iſde. Nr. 41: Die hier angeſetzte Straßenlänge und Rente ſind von der Gemeinde Alteneſſen an die Gemeinde Karnap zur weiteren Verwaltung und Unterhaltung übergegangen. (Vergl. die Bemerkung zu Nr. 26.)
42	Kevelaer	3,137	2 150	—	
43	Königswinter	2,672	1 514	—	
44	Kray	2,425	4 000	—	
45	Kreuznach	3,820	2 560	—	
46	Langenberg	4,990	5 500	—	
47	Lannesdorf	0,811	410	—	
48	Lennepe	6,377	6 580	06	
49	Mayen, Stadt	2,843	1 824	13	
50	Mayen, Kreis	0,156	235	—	
51	Mehlem	3,863	2 212	—	
52	Moers	12,631	14 533	—	
53	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	Zu Iſde. Nr. 53a—e: Die Gemeinden b—e gehören jetzt zur Stadt Mülheim (Ruhr). Die Renten uſw. ſind auch hier nach den Uebernahmeverträgen getrennt aufgeführt.
	b. Broich	1,316	1 272	42	
	c. Saarn	4,960	6 327	58	
	d. Speldorf-Broich	3,991	3 940	—	
	e. Styrum	2,612	2 559	62	
54	Neuenahr	1,783	1 235	—	
55	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
56	Neuß	15,643	15 006	49	
57	Neuwied	8,224	6 968	16	
58	Oberhauſen	14,424	15 843	78	Zu Iſde. Nr. 58: Hier hat ſich die Länge gegen das Vorjahr durch Hinzutritt eines Teiles der Straßen von Vorbeck von 13,882 km um 0,542 = 14,424 km und die Rente von 15 228 Mark 84 Pf. um 614 Mark 94 Pf. = 15 843 Mark 78 Pf. erhöht. (Vergl. die Bemerkung zu Nr. 26.)
59	Odenkirchen	9,277	8 815	55	
60	Opladen	3,954	4 570	—	
61	Pfaſſendorf	2,159	1 320	31	
62	Rees	1,049	910	—	
63	Remscheid	27,522	32 305	—	
64	Rothhauſen	4,743	8 200	—	
65	Remagen	1,080	770	—	
66	Rheydt, Bezirk Düſſeldorf	12,643	15 312	72	
67	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
68	a. Saarbrücken	9,681	8 073	13	Zu Nr. 68a—c: (Jetzt Stadt Saarbrücken.) Die Renten uſw. ſind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Die Rente unter a hat ſich gegen das Vorjahr um 298 Mark er-
	b. St. Johann (Saar)	4,607	6 000	—	
	c. Malstatt-Burbach	7,401	7 738	—	
	zu übertragen	588,726	581 815	57	

Ispde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	M	₰	
	Uebertrag	588,726	581 815	57	
69	Saarlouis	6,011	6 326	92	höht, weil dieser Betrag der Stadt bei der am 1. Juli 1915 stattgefundenen letzten Straßenablösung an Vorausleistungen zuviel in Anrechnung gebracht worden war. ³ / ₄ des Betrages von 298 Mark ist daher für die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 31. März 1916 mit 223 Mark 50 Pf. nachgezahlt und in 1916 verrechnet worden. (Vergl. Ispde. Nr. 92 dieser Nachweisung.)
70	Schonneck	0,457	475	—	
71	Siegburg	6,854	3 620	—	
72	Solingen	15,518	13 487	—	
73	Steele	3,337	2 925	—	
74	Sterkrade	3,196	3 521	54	
75	Stolberg	6,927	6 500	—	
76	Stoppenberg	2,516	2 804	54	
77	Trier	7,683	6 538	77	
78	Uerdingen	4,147	3 893	—	
79	Velbert	5,332	5 066	—	
80	Wierzen	12,033	10 000	—	
81	Wittlich	1,881	2 000	—	
82	Wöllingen	3,303	2 754	15	
83	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
84	Wanlo	2,027	1 980	—	
85	Wesel	3,118	2 353	—	
86	Widrath	7,346	5 900	—	
87	Wiebelskirchen	2,860	3 180	78	
88	Wiesdorf	1,190	880	—	
89	Wittlich	4,615	4 241	70	
90	Würjelen	1,907	2 918	43	
91	Kreis Wehlar	51,411	31 079	09	
	Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten	745,929	708 280	49	
92	Hierzu kommt die oben in der Bemerkung zu Ispde. Nr. 68 erwähnte Nachzahlung an die Stadt Saarbrücken von		223	50	
	Es ergibt sich daher eine Gesamtausgabe von		708 503	99	
93	Nach der oben unter Nr. 1 bis 91 nachgewiesenen Summe der jährlichen Renten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich		949	53	

5. Banliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Die für die vorgesehenen Reudeckungen von Provinzialstraßen veranschlagten Kleinschlagmengen konnten infolge der Kriegsverhältnisse nur zum Teil angeliefert werden, es mußten daher die Straßenstrecken, wo die Lieferung rückständig blieb, durch Flicker unterhalten werden.

Die Witterungsverhältnisse waren für die Unterhaltung der Straßen im allgemeinen nicht ungünstig. Der Unterhaltungszustand der Straßen wurde durch die Abnahme des allgemeinen Verkehrs, besonders aber durch die fast vollständige Einstellung des Kraftwagenverkehrs günstig beeinflusst.

Oberflächen- und Innenteerungen zur Bekämpfung der Staubplage konnten auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wegen des Krieges nicht ausgeführt werden.

Von den in unmittelbarer Verwaltung und Unterhaltung befindlichen Provinzialstraßen waren am Schlusse des Berichtsjahres 225,698 km Straßen mit Groß- sowie 308,401 km Straßen mit Klein- und Mittelpflaster versehen. Es wird dieserhalb auch auf die später folgende Tabelle über die Art der Straßenunterhaltung und die Verwendung der verschiedenen Unterhaltungsstoffe hingewiesen.

Die Zahl der zur Ausführung der laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten angenommenen Straßenwärter betrug am Schlusse des Berichtsjahres 865, wovon 329 im Heeresdienste standen. Für diese wurden, soweit dies möglich war, Hilfsarbeiter eingestellt.

Nachdem in den Rechnungsjahren 1914 und 1915 den Straßenwägern und Arbeitern aus Anlaß der durch den Krieg hervorgerufenen allgemeinen Teuerungsverhältnisse über die eigentlichen Lohnsätze hinaus besondere Zulagen, sogenannte Kriegszulagen, bewilligt worden waren, mußten diese Zulagen infolge der Steigerung der allgemeinen Teuerungsverhältnisse im Rechnungsjahre 1916 noch wesentlich erhöht werden. Hierdurch ist der durchschnittliche Tagelohnsatz eines Wärters oder Arbeiters, der im Vorjahre (vergl. S. 298 und 305 des vorjährigen Berichts) 3 Mark 50 Pf. betrug, im Berichtsjahr auf rund 3 Mark 70 Pf. gestiegen.

Außer den laufenden Zulagen wurde den Straßenwägern durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 12. September 1916 auch eine einmalige Kriegsbeihilfe bewilligt, die bei Wägern ohne Kinder 50 Mark betrug, sich aber bei Wägern mit einem Kinde unter 15 Jahren auf 60 Mark erhöhte und bei Wägern mit mehr Kindern unter 15 Jahren sich je nach der Zahl der Kinder bis zu 85 Mark steigerte.

Den Familien der im Heeresdienste stehenden verheirateten Straßenwägern wurden auf Grund Beschlusses des Provinzialauschusses vom 28. August 1914, wie in den beiden Vorjahren, auch im Rechnungsjahre 1916 laufende Unterstützungen gezahlt, die für die Ehefrau 30 % des Lohnes des einberufenen Ehemannes, für jedes eheliche und dem ehelichen gesetzlich gleichstehende Kind unter 15 Jahren bis höchstens 6 % des Lohnes des Einberufenen, zusammen aber bis höchstens 60 % des Lohnes betragen. Für Kinder der zum Heeresdienste einberufenen Wäger, deren Mutter gestorben ist, beträgt die Unterstützung 10 % des Lohnes des Vaters, sie darf jedoch auch in diesem Falle, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, zusammen nicht mehr als 60 % des Lohnes betragen.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für invalide Straßenwäger und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßenwäger und Arbeiter sind auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wiederum erheblich gestiegen.

Es sind gezahlt und aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung (Titel I Nr. 2 b) an den Pensionshaushaltsplan als Zuschuß abgeführt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für vormalige Straßenwäger und Arbeiter	41 737 Mk. 28 Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenwäger und Straßenarbeiter	23 820 „ 34 „
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, der wegen Invalidität bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 aus dem Dienste ausgeschieden ist	100 „ — „
Summe der gezahlten laufenden Unterstützungen	65 657 Mk. 62 Pf.

Uebertrag 65 557 Mk. 62 Pf.

Außerdem hat der Provinzialausschuß durch Beschluß vom 16. Januar 1917 den laufend unterstützten Invaliden- und Witwengeldempfängern in Anbetracht der bestehenden Teuerung eine einmalige Unterstützung von je 50 Mark bewilligt. Diese Unterstützung wurde an 280 empfangsberechtigte Personen mit zusammen 14 000 „ — „
gezahlt, so daß sich die Gesamtausgabe an den erwähnten Bezüglern auf 79 657 Mk. 62 Pf.
stellt.

Wegen der Verausgabung bezw. Verrechnung dieser Beträge wird auch auf die später folgende Position d der Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung und die Erläuterungen dazu hingewiesen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 91 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten im Gesamtbetrag von 708 503 Mark 99 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre 3 964 839 Mk. 80 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

- a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (vergl. Pos. 16 a der nachfolgenden Tabelle) 81 722 „ 40 „
- b) eine Zahlung an den Haushaltsplan über den Steinbruchbetrieb (Abschnitt F dieses Berichts) für den Ausfall von Pacht usw. der Oberkasseler Basalt-Steinbrüche (vergl. Pos. 16 b der Tabelle) mit 33 446 „ 81 „
- c) an Kriegsbeihilfen für Straßenwärter (vergl. Pos. 16 c der Tabelle) 31 930 „ — „
- d) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (vergl. Pos. 16 d der Tabelle) 3 616 „ — „

Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen verausgabt 4 115 555 Mk. 01 Pf.

Im Rechnungsjahre 1915 haben diese Ausgaben betragen 4 362 475 „ 75 „

so daß unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 246 920 Mk. 74 Pf. zu verzeichnen ist.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden usw. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten und bauliche Anlagen 6178 Mark 10 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

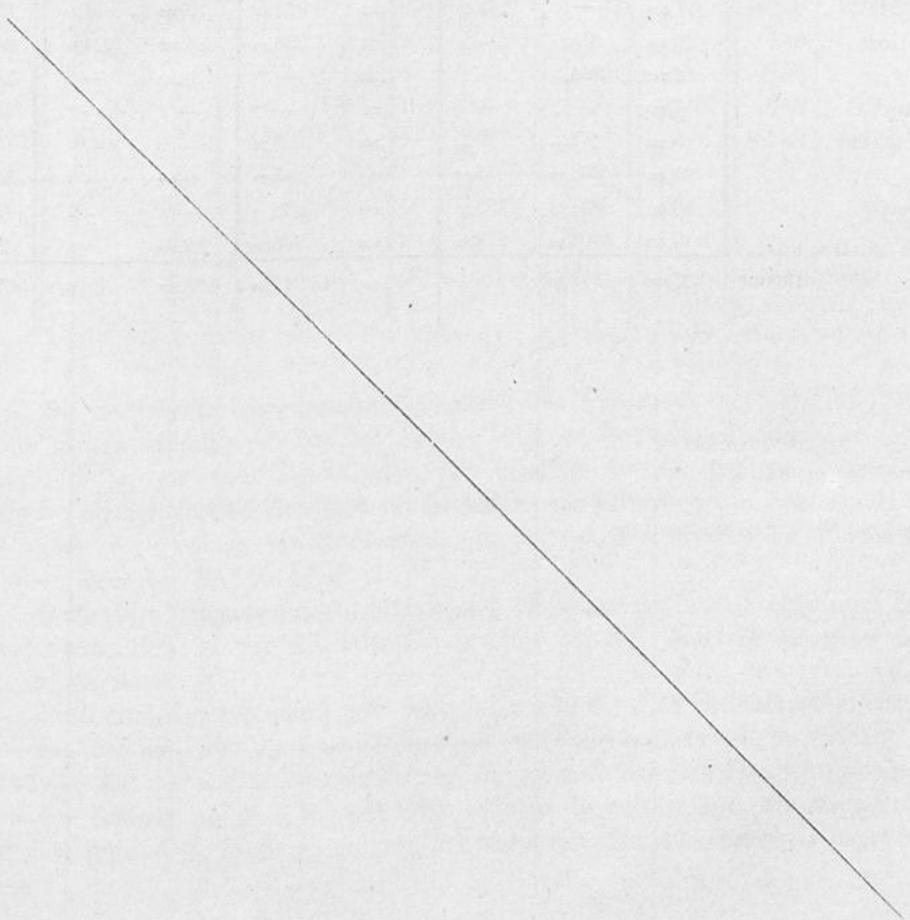
Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände aufgewendeten Kosten, sowie über die für die chauffierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landesbauamtsbezirk und Bezeichnung der weiteren Ausgaben	Länge der Provinzialstraßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1916:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Steinmaterial (ausschl. Sek. steinschlag u. Pflastersteine) in 1916 verwendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durchschnittlich für das Kilometer Straßenslänge		im ganzen	für das Kilometer
			M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken	383,042	249 549 85	42 928 12	292 477 97	763 57	10 734	35,17				
2	Trier	471,718	202 872 13	6 538 77	209 410 90	443 93	7 350	16,83				
3	Cochern	489,100	178 920 07	7 546 28	186 466 35	381 24	4 231	9,08				
4	Kreuznach	447,456	181 682 30	2 560 —	184 242 30	411 75	7 392	17,71				
5	Coblenz	525,143	205 138 52	48 430 30	253 568 82	482 86	4 964	11,99				
6	Bonn	391,927	172 685 97	20 220 —	192 905 97	492 20	5 892	18,20				
7	Prüm	519,017	91 283 47	— —	91 283 47	175 88	624	1,22				
8	Nachen-Süd	415,455	152 378 27	30 307 55	182 685 82	439 72	5 888	17,47				
9	Nachen-Nord	427,222	325 063 50	31 099 19	356 162 69	833 68	13 813	40,76				
10	Eöln	454,832	256 584 90	81 443 —	338 027 90	743 20	8 640	28,74				
11	Siegburg	440,866	191 148 54	7 134 —	198 282 54	449 75	5 290	13,19				
12	Summersbach	375,424	158 292 44	6 245 06	164 537 50	438 28	4 018	11,72				
13	Erefeld	536,585	303 432 41	118 706 31	422 138 72	786 71	8 460	23,43				
14	Düsseldorf	567,200	259 407 19	282 707 19	542 114 38	955 77	8 950	37,42				
15	Cleve	494,126	327 896 25	22 638 22	350 534 47	709 40	11 921	27,40				
	Summe	6939,113	3 256 335 81	708 503 99	3 964 839 80	571 38	108 167	19,18				
16	Hierzu kommen:											
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	81 722 40	— —	81 722 40	— —	—	—				
	b) Zahlung an den Steinbruchsfonds (Abschnitt F dieses Berichtes) für den Ausfall von Pacht usw. der Overtasseler Basalt-Steinbrüche (verrechnet wie vor unter 16a angegeben)	—	33 446 81	— —	33 446 81	— —	—	—				
	c) an Kriegsbeihilfen für Straßenwärter (verrechnet unter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes unter besonderem Abschnitte)	—	31 930 —	— —	31 930 —	— —	—	—				
	d) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	3 616 —	— —	3 616 —	— —	—	—				
	Gibt zusammen	6939,113	3 407 051 02	708 503 99	4 115 555 01	593 10	108 167	19,18				

Im Rechnungsjahr 1915 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, aber einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die in 1915 erledigte Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 628 Mark 68 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Sechsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 23,27 cbm durchschnittlich für das Kilometer chaussierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1916 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die vorerwähnte Anleihe A gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 81 722 Mark 40 Pf. sowie der Zahlung von Pachtausfall usw. an den Steinbruchsbetrieb (Abschnitt F dieses Berichts) in Höhe von 33 446 Mark 81 Pf. durchschnittlich 593 Mark 10 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 35 Mark 58 Pf. niedriger als die des Vorjahres.

An Steinmaterial und Kies sind, ausschließlich der Pflastersteine und des Sechsteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 19,18 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge im Durchschnitt verwendet worden, und zwar in den in der nachfolgenden Nachweisung angegebenen Materialsorten:



Laufende Nr.	Landes-Bauamtsbezirk	Von den vorhandenen								
		Pflaster			Schotter Schlag und Mittelplaster		Rieb (ungeschlägen)		Basalt	
		Dazu verwendet:		gewöhnliche Pflastersteine	km	qm	km	ebm	km	ebm
Normal-Pflastersteine	km	qm								
1	Saarbrücken	15,000	85,81	1426,00	19,001	366,00	—	—	8,174	—
2	Trier	5,004	16,20	593,84	8,004	—	10,000	—	85,000	1 764,00
3	Cöchem	8,000	—	86,00	7,000	—	—	—	128,000	594,00
4	Kreuznach	17,000	116,00	79,00	7,000	88,00	—	—	12,000	252,00
5	Coblenz	21,000	10,00	90,00	17,000	3 337,00	—	—	266,000	4 049,00
6	Bonn	14,000	320,00	1742,00	27,000	585,00	7,000	—	272,000	4 986,00
7	Prüm	7,000	56,00	25,00	1,000	—	3,000	—	112,000	23,00
8	Nachen-Süd	11,000	—	141,00	28,000	2 942,00	19,000	14,00	119,000	3 365,00
9	Nachen-Nord	29,000	65,00	—	22,000	1 898,00	88,000	224,00	246,000	13 122,00
10	Eöln	12,000	984,00	—	67,000	—	0,000	—	277,000	8 640,00
11	Siegburg	7,000	—	—	19,000	—	—	—	350,000	4 598,00
12	Summersbach	8,000	17,00	20,00	17,000	23,00	—	—	151,000	2 536,00
13	Crefeld	29,000	898,00	3,00	19,000	55,00	0,000	—	357,000	8 460,00
14	Düsseldorf	18,000	232,00	1199,00	33,000	4 968,00	—	—	233,000	8 917,00
15	Cleve	17,000	1608,00	278,00	10,000	208,00	52,000	—	375,000	11 990,00
	Summe	225,000	4409,00	5687,00	308,000	13 944,00	183,000	238,00	2996,000	73 179,00

Straßen wurden unterhalten mit:

Zusa	Klein Schlag aus:													
	Zusa		Kiesgrube oder Porphy		Stein, Diabas oder Basalt		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Tosmit oder Kalkstein		Grauwacke oder Sandstein		Fischwacke (geschlagen)	
	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm
—	—	—	236,00	9 232,00	—	—	48,000	499,00	4,000	322,00	—	—	7,000	680,00
—	—	—	9,000	371,00	—	—	62,000	958,00	122,000	1258,00	159,000	2 996,00	—	—
83,000	—	—	130,000	3 695,00	3,000	—	107,000	11,00	1,000	—	1,000	—	11,000	—
—	—	—	227,000	7 140,00	—	—	136,000	—	—	—	40,000	—	—	—
53,000	—	—	6,000	—	—	—	30,000	108,00	—	—	57,000	806,00	—	—
10,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,000	905,00	13,000	—
7,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	239,000	600,00	9,000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165,000	2463,00	8,000	17,00
2,000	466,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,000	692,00	—	—
—	—	—	0,000	—	—	—	—	—	—	—	189,000	1491,00	—	—
2,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,000	32,00	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
159,000	466,00	611,000	20 438,00	10,000	—	476,000	1577,00	200,000	1580,00	953,000	9989,00	50,000	697,00	

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten der materiellen Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die von der Provinz selbst im Berichtsjahre unterhalten worden sind, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinplaster in Höhe von 81 722 Mark 40 Pf., sowie der Zahlung von Pachtzuschlag usw. an den Steinbruchbetrieb (Abschnitt F dieses Berichts) in Höhe von 33 446 Mark 81 Pf.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge auf 551 Mark 70 Pf. gegen 592 Mark 03 Pf. im Vorjahre.

Die Durchschnittsberechnung stellt sich daher um 40 Mark 33 Pf. niedriger als im Vorjahre.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen usw., welche in der Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung usw. den Kostenberechnungen mit zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht und unter lfd. Nr. 17 a besonders angegeben.

Folde. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz unmittelbar unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1916 verausgabt für die Unter- haltung der Provinzialstraßen (einschließlich der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)			
			im ganzen		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			M	3	M	3
1	Saarbrücken	341,041	249 549	85	731	87
2	Trier	463,827	202 872	13	437	39
3	Cochern	481,429	178 920	07	371	64
4	Kreuznach	443,120	181 682	30	410	—
5	Coblenz	451,944	205 138	52	453	94
6	Bonn	365,111	172 685	97	473	—
7	Prüm	518,669	91 283	47	176	—
8	Aachen-Süd	376,667	152 378	27	407	20
9	Aachen-Nord	390,992	325 063	50	831	38
10	Cöln	381,277	256 584	90	672	96
11	Siegburg	428,290	191 148	54	446	30
12	Gummersbach	368,743	158 292	44	429	28
13	Trefeld	410,238	303 432	41	739	65
14	Düsseldorf	290,999	259 407	19	891	43
15	Cleve	463,227	327 896	25	707	85
	Summe	6175,074	3 256 335	81	527	29
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	81 722	40	—	—
	b) Zahlungen an den Haushaltsplan über den Steinbruchbetrieb (Abschnitt F dieses Berichts) für den Ausfall von Pacht usw. der Oberasseler Basalt-Steinbrüche (verrechnet wie vor unter 16 a angegeben)	—	33 446	81	—	—
	c) an Kriegsbeihilfen für Straßenwärter (verrechnet unter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplans unter besonderem Abschnitte)	—	31 930	—	—	—
	d) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	3 616	—	—	—
	Gibt zusammen		3 407 051	02	551	70
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahntrenzungen usw.) mit	15,484				
	b) die von Gemeinden ohne Renten unterhaltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten) zur Länge von	2,156				
	c) die von den Städten usw. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit	745,929				
	je ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorhergehenden Nachweisungen über die Kosten der örtlichen Verwaltung sowie der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Gesamtlänge von	6939,113				

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Von den in der Spalte 3 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:

a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
die örtliche bauliche Leitung und Verwaltung	die örtliche Bauaufsicht	die materielle Unterhaltung des Straßensplannetzes (Anschlagsposition 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 u. 9)	die materielle Unterhaltung der Brücken, Läfte, Putzmannern u. h. (Anschlagsposition 10)	die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßensplannetzes (Anschlagsposition 11 u. 12)	die Beförderung von Materialen für Baumplanzungen, einzeln (Anschlagsposition 6)	die Spezialverwaltungen	gemein
6	7	8	9	10	11	12	13
6,84	11,08	69,89	0,96	10,19	0,76	0,06	0,18

Durchschnittliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen, einschl. der örtlichen Bauaufsicht und Verwaltung für das Kilometer Straßenslänge	Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen (ausschließlich Pensionen und Unterstellungen)	Länge der Provinzialstraßen in 1916	Gesamtlänge der Provinzialstraßen
677 46	4 194 188 40	6191,018	4 421 362 41
714 16		6191,018	

Gesamtkosten des Wegebauwesens	Durchschnittliche Zahl der Straßenschnittpunkte	Durchschnittliche Länge der Straßen	Durchschnittliche Zahl der Straßenschnittpunkte			
6 551 929 61	16	15	16	17	18	19
4 194 188 40	15	14	15	16	17	18
708 503 99	14	13	14	15	16	17
185 275	13	12	13	14	15	16
198 846 08	12	11	12	13	14	15
435 839 89	11	10	11	12	13	14
56 780 47	10	9	10	11	12	13
242 027 35	9	8	9	10	11	12
235 465 73	8	7	8	9	10	11
295 228 20	7	6	7	8	9	10
6 551 929 61	6	5	6	7	8	9
1 322 222 78	5	4	5	6	7	8
7 874 222 39	4	3	4	5	6	7
6 715 160 89	3	2	3	4	5	6

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten

Die Gesamtausgabe beträgt

Hiervon sind veranschlagt:

a) für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Verwaltung und Aufsicht (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfänglich erläutert.)

b) an Renten für die an 91 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenschnittpunkte

c) an Kosten der Zentralverwaltung

d) an Pensionen und Arbeitsunterstellungen (Die Zusammenfassung der Zahl ist umfänglich erläutert.)

e) für Erneuerungs- und Umbauten, einschließlich der Zinsen und Zinsungskosten der Darlehen B und C

f) für den Neubau von Provinzialstraßen

g) Kosten der Förderung von Kleinbahnen

h) für Unterhaltung des Gemeinbes- und Kreisbesbaues

i) an die Hilfsmittel der Straßenverwaltung abgeführt an Ueberfällen aus 1915

k) Summe wie oben

Hiervon kommen die Ausgaben für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplan, vergl. auch Abschnitt F dieses Berichtes), die nicht durch den Haushaltsplan laufen, mit

Demnach erhöht sich die Gesamtausgabe auf

Im Rechnungsjahre 1915 betragen die Ausgaben z. einschl. Position k

Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:

a.	b.	c.	d.	e.
mit Kleinschlagen aus Gruppiergestein	mit Kleinschlagen aus Sedimentgestein	mit Kies oder Gefchiebe	mit Pflasterung	mit Asphalt u. Mittel-pflaster
km	km	km	km	km
22	23	24	25	26
22	23	24	25	26
3767,006	1640,880	233,168	225,898	308,401
8731,012	1647,970	264,918	224,338	806,787

Kosten für die Lieferung von Materialen z. B. für die Baumplanzungen, einzeln (Anschlagspositionen für das Kilometer Straßenslänge)	Materialverbrauch in Kubikmetern für das Kilometer Straßenslänge	Durchschnittlicher Tagelohnsatz eines Straßenswärters bezw. Arbeiters rund	Durchschnittliche Zahl der Aufsichtsbekanntenen eines Bezirks	Durchschnittliche Zahl der Straßenschnittpunkte			
20	19	18	17	16	15	14	13
20	19	18	17	16	15	14	13
4 74	19,16	3 70	8	3711	413	15	15
5 39	23,27	8 50	8	4516	413	15	15
28 53							
21							

Rechnungsjahr 1916

Im Rechnungsjahre 1915 betragen diese Angaben

Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 4 194 188 M. 40 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bezw. Ausgabepositionen

1. Titel	II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 277 379 Mark 06 Pf., abzüglich der Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 8 dieser Erläuterung), also mit . . .	267 780 M. 46 Pf.	
2. „	III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen	500 320 „ 81 „	
3. „	IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen einschließlich der Zahlung von 33 446 Mark 81 Pf. Pachtausfall usw. an den Steinbruchbetrieb	3 289 782 „ 62 „	
4. „	IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster	81 722 „ 40 „	
5. „	IV Nr. 1, besonderer Abschnitt, Kriegsheilfsmittel der Straßenwärter	31 930 „ — „	
6. „	IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw.	3 616 „ — „	
7. „	VI, Kosten des Zahlgeschäfts	2 144 „ 23 „	
8. „	VII, Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	9 598 „ 60 „	
9. „	VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetzsammlungen usw.	1 165 „ 14 „	
10. „	IX, Kosten der Druckfachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 727 „ — „	
11. „	X, Insgesamt und zur Abrundung	4 401 „ 14 „	
Summe Nr. 1 bis 11 wie oben		4 194 188 M. 40 Pf.	

II. Zu Position d. Die unter d nachgewiesene Ausgabe Summe in Höhe von 198 646 M. 08 Pf. setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bezw. Positionen des Haushaltsplanes:

1. Titel	I Nr. 2a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	78 738 M. 30 Pf.	
2. „	I Nr. 2b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern usw. für frühere Straßenwärter usw.	79 657 „ 62 „	

Zu übertragen 158 395 M. 92 Pf. 198 646 M. 08 Pf.

Uebertrag 158 395 M. 92 Pf. 198 646 M. 08 Pf.

3. Titel IV Nr. 5, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter	15 381	„	30	„
4. „ IV Nr. 6, Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen	9 269	„	78	„
5. „ IV Nr. 7, Unterstützung und Belohnung von Straßenwärttern usw.	5 000	„	—	„
6. „ V, Kosten der Fürsorge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen	10 599	„	98	„

Summe 1 bis 6 wie oben 198 646 M. 08 Pf.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind für außerordentliche Bauarbeiten die nachstehend angegebenen Geldbeträge aufgewendet worden:

1. Für größere Neu- und Umpflasterungen wurden gezahlt	91 223	M.	74	Pf.
2. Für Herstellung von Kleinpflaster sind verausgabt worden	127 555	„	72	„
3. Für Herstellung einer Futtermauer beträgt die Ausgabe	5 344	„	20	„
Zusammen	224 123	M.	66	Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. + 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen

211 715 „ 73 „

Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 435 839 M. 39 Pf.

In der obigen Ausgabe von 224 123 Mark 66 Pf. sind 7026 Mark 67 Pf. an Beiträgen Dritter enthalten.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

I. Es sind im abgelaufenen Rechnungsjahre:

abgegangen:

a) Wildbäume	3695	Stück
b) Obstbäume	2137	„
zusammen	5832	Stück

neugepflanzt:

a) Wildbäume	4049	Stück
b) Obstbäume	3453	„
zusammen	7502	Stück

II. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 19 644 M. 36 Pf.

III. Die Verkaufserlöse betragen:

a) aus Baumpflanzungen	20 096	M.	62	Pf.
b) aus Obstnützungen	167 164	„	72	„

IV. Zu den Provinzialstraßen gehören 52 Baumschulen, aus denen im Berichtsjahre 1630 Bäume, deren Zahl und Kosten in der Neupflanzung unter I und II enthalten sind, zu Straßenpflanzungen entnommen und verwendet sind.

V. Durch Frevel sind im Berichtsjahre 163 Bäume ganz zerstört (in I enthalten), 208 Bäume nur beschädigt worden. In 2 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft worden.

VI. Bei Abschluß des Berichtsjahres waren sonach auf den Provinzialstraßen vorhanden:

a) Wildbäume	629 061	Stück
b) Obstbäume	233 629	„
		zusammen 862 690 Stück

VII. Die vorhandenen Obstbäume setzen sich zusammen aus nachbenannten Sorten:

Apfel	155 024	Stück
Birnen	40 113	„
Kirschen	11 106	„
Pflaumen	20 665	„
Nüsse	3 556	„
Eßkastanien	2 299	„
Sonstige	866	„

VIII. Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug, wie oben unter III angegeben ist, 167 164 Mark 72 Pf. gegen 195 497 Mark 99 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 16 714 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 125 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 134 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1916 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Landeshauptkasse der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1916 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellen sich die Ist-einnahmen bei der Provinzialstraßen-Verwaltung abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) auf den Gesamtbetrag von . . . 9 019 616 Mk. 72 Pf.

Die Istausgabe stellt sich abzüglich der Ausgaben für den Steinbruchbetrieb auf den Gesamtbetrag von . . . 7 084 570 „ 39 „

Hiernach ergibt sich ein Bestand von 1 935 046 Mk. 33 Pf.

In der auf Seite 297 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des

Begebauwesens, ausschließlich der erwähnten Ausgaben für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis i mit 6 551 929 Mk. 61 Pf.
 angegeben, so daß sich daselbst gegen die oben angegebene Ausgabesumme
 des Finalkassenabschlusses von 7 084 570 „ 39 „
 eine Minderausgabe von 532 640 Mk. 78 Pf.

ergibt.

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß der Straßenverwaltung hinsichtlich der diesem Haushaltsplane als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C die etatsmäßig (Titel I Nr. 3 a, b, c und d) vorgeesehenen Ausgabebeträge von 90 000 + 224 576 + 450 000 + 302 318 Mark 33 Pf. = zusammen 1 066 894 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgabereste aus dem Vorjahre, und zwar:

des Voranschlags A (Neubau von Provinzialstraßen)	56 760 Mk. 47 Pf.
„ „ B (Förderung von Kleinbahnen)	242 027 „ 35 „
„ „ C (Unterstützung des Gemeinde- und Kreis- wegebaues) mit	235 465 „ 73 „
also mit zusammen	534 253 Mk. 55 Pf.

so daß sich gegen die vorstehend nachgewiesene Summe der 3 Voranschläge von 1 066 894 „ 33 „
 in der erwähnten Tabelle die oben nachgewiesene Minderausgabe von 532 640 Mk. 78 Pf.
 ergibt.

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabschlusse verbliebenen Bestande von 1 935 046 Mk. 33 Pf.
 kommen die im Rechnungsjahre 1916 verbliebenen Einnahmerrreste gegen das
 Soll im Betrage von 2 777 „ 33 „

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf 1 937 823 Mk. 66 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie an Ausgaben für außerordentliche Bauausführungen die nachstehend unter a bis e aufgeführten Beträge gegenüber:

- | | |
|--|---|
| a) bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes
der Gesamtbetrag von | 689 395 Mk. — Pf. |
| b) bei Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes | 27 716 „ 86 „ |
| c) die Restausgaben bei Position „B. Außerordentliche Ausgaben“ | 139 295 „ 03 „ |
| d) ferner ist der bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ Titel I Nr. 1 aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von | 11 311 „ 93 „ |
| den betreffenden Mitteln für 1917 zuzuführen, | |
| e) außerdem geht von dem verbliebenen Bestande ab der als Kriegsreserve aus | |
| Zu übertragen | 867 718 Mk. 82 Pf. 1 937 823 Mk. 66 Pf. |

Uebertrag	867 718 Mk. 82 Pf.	1 937 823 Mk. 66 Pf.
Titel IV Nr. 1 von 1916 für rückständige Arbeiten zurückbehaltene Betrag von	921 304 „ — „	
Nach Abzug dieser Beträge von zusammen	1 789 022 „ 82 „	
ermäßigt sich der Bestand auf den Betrag von	148 800 Mk. 84 Pf.	
Hiervon gehen ab die oben nachgewiesenen Einnahmesterse gegen das Soll mit	2 777 „ 33 „	
so daß nur ein freier Bestand von	146 023 Mk. 51 Pf.	

übrig bleibt, der nach dem Beschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 den für außergewöhnliche Fälle reservierten Mitteln der Straßenverwaltung zuzuführen ist.

Die oben nachgewiesenen Beträge, und zwar:

1. Der nach dem Finalkassenabschlusse verbliebene Bestand von 1 935 046 Mk. 33 Pf. und die Einnahmesterse gegen das Soll in Höhe von 2777 Mark 33 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1917 als Solleinnahme übertragen.
2. Die oben unter a — e aufgeführten Beträge zur Gesamthöhe von 1 789 022 Mark 82 Pf. für rückständige Bauarbeiten werden ebenfalls im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.
3. Der freie Bestand von 146 023 Mark 51 Pf. wird im Rechnungsjahre 1917 bei den Reservemitteln der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen werden.

Ueber diese Mittel ist entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse des 45. Rheinischen Provinziallandtags unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßenunterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1916 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 110 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1915 waren im Berichtsjahre 118 Betriebe mit 74 218 Mk. 18 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 210 Betrieben mit 122 952 Mark 90 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeförderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag	111 Betriebe	70 892 Mk. 22 Pf.
b) freiwillig	4 „	1 201 „ 20 „
	115 „	72 093 „ 42 „
so daß gegen	3 Betriebe	2 124 Mk. 76 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 3473 Mark 10 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1916 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind:

	72 093 Mk. 42 Pf.
+	3 473 „ 10 „
=	75 566 Mk. 52 Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 110 000 Mark weniger eingegangen 34 433 Mark 48 Pf. Diese Mindereinnahme ist auf die infolge des Krieges immer mehr abnehmenden Verfrachtungen zurückzuführen.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren	33 Klagen über	38 907 Mk. 68 Pf.
b) für das Jahr 1915	3 „ „	2 124 „ 76 „
	im ganzen	36 Klagen über 41 032 Mk. 44 Pf.

Diese 36 Klagen sind gegen 12 Unternehmer gerichtet. Wegen des Krieges ruhen sämtliche Klagen.

Von den 42 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch schwebten sind im Berichtsjahre 9, teils durch Urteil, teils durch Vergleich erledigt worden.

10. Sammelgelder der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1915 hatten die Sammelgelder nach Seite 311 des Berichts einen Barbestand von	10 414 Mk. 31 Pf.
wozu in 1916 für verkaufte Grundstücke hinzugekommen sind	4 691 „ 51 „

Die Gesamteinnahme in 1916 betrug demnach 15 105 Mk. 82 Pf.

Verausgabt wurden in 1916 zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen und für einen Lagerplatz	2 149 „ 50 „
so daß am Jahreschlusse ein Barbestand von	12 956 Mk. 32 Pf.

verblieb, der zur Verwendung auf 1917 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind sodann noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3½%, 100 000 Mark in bar zu 3% und 10 000 Mark in bar zu 2½% rentbar hinterlegt.

11. Reservegelder der Straßenverwaltung.

Nach Seite 311 des Berichts für 1915 hatten die Reservegelder Ende 1915 einen Barbestand von	110 867 Mk. 90 Pf.
Bereinnahmt wurden in 1916 als Ueberschuß der Straßenverwaltung von 1915	295 223 „ 20 „
Die Gesamteinnahme betrug demnach	406 091 Mk. 10 Pf.

Verausgabt wurden in 1916 zum Ankauf von 100 000 Mark Kriegsanleihe	98 500 Mk. — Pf.
und behufs rentbarer Anlegung in bar	300 000 „ — „
	zusammen 398 500 „ — „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1916 ein Barbestand von 7 591 Mk. 10 Pf. verblieb, der zur Verwendung auf 1917 übertragen worden ist.

Bei der Landesbank sind 154 000 Mark zu 3½% und 100 000 Mark zu 5% in Wertpapieren, 425 000 Mark in bar zu 3% und 10 000 Mark in bar zu 2½% rentbar hinterlegt.

B. Neubau von Provinzialstraßen.

Nach Seite 312 des Berichts für 1915 hatte dieser Haushaltsplan einen Barbestand von 107 688 Mk. 99 Pf.

Bereinnahmt wurden in 1916:

1. Der Provinzialzuschuß von	90 000	„	—	„
2. Die Beiträge der Gemeinden Heddesdorf und Neuwied sowie des Eisenwerks Raffelstein zur Straßenverlegung bei Irlich mit (314,13 + 628,24 + 3141,22 Mark) (Nr. 6 der Ausg.)	4 083	„	59	„
3. Die Zinsen der Depositen bei der Landesbank (2 $\frac{1}{2}$ % von 27 000 Mark) mit	675	„	—	„

so daß Ende 1916 die Gesamteinnahme 202 447 Mk. 58 Pf. betrug.

Berausgabt wurden in 1916:

1. An Beihilfen für die Städte Eschweiler und Düren sowie an den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren-Eschweiler	5 415	Mk.	—	Pf.
2. Desgl. an den Kreis Irlich für die Straße Irlich-Eschweiler	3 206	„	70	„
3. Desgl. an die Stadt Eschweiler für die Straße Stolberg-Irlich	205	„	20	„
4. Für Großpflasterung in Euskirchen	24 258	„	06	„
5. Für den Neubau der Mfbrücke bei Dudler	20 989	„	63	„
6. Für die Straßenverlegung bei Irlich (Nr. 2 der Ein.) Rest	2 685	„	88	„

zusammen 56 760 „ 47 „

Am Schlusse des Berichtsjahres 1916 verblieb sonach ein Barbestand von 145 687 Mk. 11 Pf. der mit 33 291 Mark 94 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist. Der Rest von 112 395 Mark 17 Pf. ist zur Verwendung auf 1917 übertragen worden. Außerdem ist noch der Beitrag des Kreises Neuwied zur Straßenverlegung bei Irlich mit 1884 Mark 74 Pf. rückständig und als Einnahmestück auf 1917 übertragen worden.

Bei der Landesbank sind 27 000 Mark in bar zu 2 $\frac{1}{2}$ % rentbar hinterlegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei den Mitteln zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand von 159 352 Mk. 61 Pf. vorhanden (vergl. Seite 313 des vorjährigen Berichts).

Den Mitteln sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. a) der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes mit	350 000	Mk.	—	Pf.
---	---------	-----	---	-----

Zu übertragen 350 000 Mk. — Pf. 159 352 Mk. 61 Pf.

	Uebertrag	350 000 Mk. — Pf.	159 352 Mk. 61 Pf.
b) aus den verstärkten Wegebauunterstützungsmitteln vom Jahre 1916 (siehe Titel VI Nr. 2 ² des Haushaltsplanes 1916)		19 179 „ 16 „	
	Summe 1 a und 1 b	369 179 „ 16 „	
2. der Zuschuß nach Nr. 1 b des Haushaltsplanes von		100 000 „ — „	
3. aus der Dotationsrente von 1902		302 318 „ 33 „	
4. die Zinsen der hinterlegten Beträge mit		23 000 „ — „	
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung von Wegebauten		58 823 „ 43 „	
Mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes		1 012 673 Mk. 53 Pf.	
An Beihilfen wurden nach der folgenden Uebersicht im ganzen gewährt		873 005 „ — „	
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von verblieben ist.		139 668 Mk. 53 Pf.	

Der Endabschluß weist nach:

a) einen Barbestand von	1 538 032 „ 56 „
b) zinsbar angelegte Beträge (200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihe-scheinen)	693 250 „ — „
	zusammen 2 231 282 Mk. 56 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) . 2 091 614 „ 03 „

Daher freier Bestand wie vor 139 668 Mk. 53 Pf.

Die Beihilfen wurden bewilligt:

1. aus den Mitteln A und B sowie aus den verstärkten Wegebauunterstützungsmitteln von 1916 nach den Bestimmungen zur Ausführung der Dienstvorschrift für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
2. aus den Mitteln von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Vertragsbedingungen und
3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 auf Grund der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 genehmigten Dienstvorschrift für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staats-Gelderträge im Einverständnisse mit dem Herrn Ober-Präsidenten.

Die Mittel A dienen zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, die Mittel B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus den Mitteln von 100 000 Mark werden Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände, die wichtigere Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen, durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt. Maßgebend sind dafür die vom Rheinischen Provinzial-

landtage am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen. Die Mittel sind auf längere Zeit verteilt. Das Nähere über die erfolgten Unterstützungen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Im Berichtsjahre sind Ausgaben für die praktische Ausbildung von Wegemeisteranwärtern der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen, wie dies in den Jahren vor 1915 geschehen, nicht entstanden, weil infolge des Krieges Zöglinge nicht vorhanden waren.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1916 verteilen sich auf die Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1916 sind gezahlt worden, einschließlicher in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen,			
		aus den Mitteln A	aus den Mitteln B	aus den Mitteln von 100 000 M.	aus der Dotationsrente von 1902	insgesamt	aus den Mitteln A und B sowie den Mitteln von 100 000 M.		aus der Dotationsrente von 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	3	M	3
Regierungsbezirk Aachen.										
1	Aachen-Land	1 000	—	—	6 000	7 000	3 000	—	—	—
2	Düren	3 500	6 230	—	—	9 730	5 200	—	—	—
3	Erfelenz	2 300	2 230	—	—	4 530	500	—	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen	—	7 000	—	—	7 000	2 230	—	—	—
6	Heinsberg	600	—	—	—	600	—	—	—	—
7	Jülich	—	7 430	—	—	7 430	1 801	37	—	—
8	Kalmedy	9 660	—	—	—	9 660	—	—	—	—
9	Montjoie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Schleiden	9 960	—	—	4 800	14 760	990	—	—	—
	Summe	27 020	22 890	—	10 800	60 710	13 721	37	—	—
Regierungsbezirk Coblenz.										
11	Adenau	—	—	—	—	—	—	—	1 270	—
12	Ahrweiler	—	—	20 000	—	20 000	10 000	—	—	—
13	Altenkirchen	8 050	9 200	—	32 950	50 200	3 910	45	2 000	—
14	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	20 000	—	—	—
15	Cochem	2 170	29 830	—	12 310	44 310	—	—	—	—
16	Kreuznach	2 600	—	13 000	2 330	17 930	1 800	—	—	—
17	Mayen	270	24 860	—	14 330	39 460	21 005	20	6 000	—
18	Weissenheim	—	—	7 000	—	7 000	3 500	—	—	—
19	Neuwied	6 640	—	—	5 200	11 840	400	—	3 170	—
20	St. Goar	2 380	3 660	—	7 730	13 770	4 224	31	—	—
21	Simmern	470	8 030	—	9 530	18 030	841	08	—	—
22	Weylar	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Zell	3 200	—	—	—	3 200	—	—	—	—
	Summe	25 780	75 580	60 000	84 380	245 740	65 681	04	12 440	—
Regierungsbezirk Cöln.										
24	Bergheim	—	5 500	—	—	5 500	—	—	—	—
25	Bonn-Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Cöln-Land	—	16 730	—	—	16 730	—	—	—	—
27	Euskirchen	—	3 800	—	—	3 800	—	—	—	—
28	Gummersbach	2 200	4 660	—	11 850	18 710	888	47	2 650	—
29	Wülheim(Rhein)-Land	—	10 040	—	6 600	16 640	—	—	—	—
30	Rheinbach	—	—	—	4 340	4 340	900	—	—	—
31	Siegkreis	5 360	10 290	—	28 900	44 550	1 000	—	9 500	—
32	Baldbröl	980	15 200	—	29 240	45 420	11 200	—	27 000	—
33	Wipperfürth	370	—	—	3 770	4 140	2 650	—	700	—
	Summe	8 910	66 220	—	84 700	159 830	16 638	47	39 850	—

Nr.	Kreis	Gewilligt					Im Rechnungsjahre 1916 sind gezahlt worden, einsch. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus den Mitteln A	aus den Mitteln B	aus den Mitteln von 100 000 M.	aus der Dotations- rente von 1902	ins- gesamt	aus den Mitteln A und B sowie den Mitteln von 100 000 M.		aus der Dotationsrente von 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	℔	M	℔

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Trefeld-Land	1 410	5 700	—	—	7 110	—	—	—	—
36	Dinslaken	—	3 500	—	—	3 500	—	—	—	—
37	Düsseldorf-Land	—	1 010	—	—	1 010	3 460	—	—	—
38	Essen-Land	—	9 900	—	—	9 900	—	—	—	—
39	Gelbern	—	5 500	—	—	5 500	—	—	—	—
40	Glabbech	—	6 200	—	—	6 200	2 500	—	820	—
41	Grevenbroich	980	4 100	—	—	5 080	—	—	—	—
42	Kempen	1 000	3 330	—	—	4 330	1 800	—	—	—
43	Lennepe	—	5 670	—	—	5 670	—	—	—	—
44	Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Moers	—	5 245	—	—	5 245	5 960	53	—	—
46	Reuß-Land	—	9 100	—	—	9 100	—	—	—	—
47	Rees	—	10 000	—	—	10 000	—	—	—	—
48	Solingen-Land	—	12 350	—	9 570	21 920	—	—	—	—
Summe		3 390	81 605	—	9 570	94 565	13 720	53	820	—

Regierungsbezirk Trier.

49	Berntastel	1 760	—	20 000	—	21 760	9 107	71	—	—
50	Bitburg	7 890	2 340	—	34 830	45 060	4 500	—	600	—
51	Daun	1 830	—	—	11 300	13 130	—	—	—	—
52	Merzig	5 790	—	—	—	5 790	—	—	—	—
53	Ottweiler	2 000	—	20 000	—	22 000	10 887	67	—	—
54	Prüm	9 600	—	—	29 560	39 160	—	—	10 370	—
55	Saarbrücken-Land	—	46 080	—	—	46 080	10 900	—	—	—
56	Saarlouis	2 830	19 000	—	—	21 830	1 000	—	—	—
57	Saarlouis	1 800	—	—	8 000	9 800	4 930	—	4 000	—
58	St. Wendel	2 900	9 700	—	10 400	23 060	—	—	1 267	14
59	Trier-Land	1 500	9 730	—	25 930	37 160	8 931	80	1 800	—
60	Wittlich	1 000	15 600	—	10 790	27 390	4 300	—	—	—
Summe		38 900	102 450	40 000	130 810	312 160	54 557	18	18 037	14

Schlusssammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	27 020	22 890	—	10 800	60 710	13 721	37	—	—	
2	" " Coblenz	25 780	75 580	60 000	84 380	245 740	65 681	04	12 440	—	
3	" " Eifel	8 910	66 220	—	84 700	159 830	16 638	47	39 850	—	
4	" " Düsseldorf	3 390	81 605	—	9 570	94 565	13 720	53	820	—	
5	" " Trier	38 900	102 450	40 000	130 810	312 160	54 557	18	18 037	14	
Summe		104 000	348 745	100 000	320 260	873 005	164 318	59	71 147	14	
							Gesamtausgabe		235 465	73	

Bemerkung zu Nr. 52 und 56. Der 53. Rheinische Provinziallandtag hat am 26. Februar 1913 den Kreisen Merzig und Saarburg zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg aus bereiten Mitteln des Haushaltsplanes eine Gesamthilfe von 250 000 Mark vom Jahre 1913 ab in fünf gleich hohen Teilbeträgen bewilligt. Der Betrag von 50 000 Mark für das Rechnungsjahr 1916 ist in den vorangegebenen Bewilligungen nicht enthalten.

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Geschäftsjahre 1916.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert; von diesen waren 805 Vollarbeiter und 1055 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Von den aus dem Vorjahre übernommenen Rentenempfängern ist im Berichtsjahre 1 Verletzter gestorben. In 5 Fällen konnten die Renten, weil sich die Erwerbsfähigkeit infolge eingetretener Besserung in dem Zustande der Verletzten gehoben hatte, gemindert werden. In 2 weiteren Fällen wurden die Renten, weil die Verletzten die völlige Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hatten, ganz eingestellt. Die von 2 Verletzten gegen den Rentenminderungs- bzw. Einstellungsbescheid eingelegten Berufungen wurden von dem Oberversicherungsamt zurückgewiesen. Der nach dem Berichte des Vorjahres erwähnte Unfall, über den eine Entscheidung nicht getroffen werden konnte, weil der Verletzte zur Fahne einberufen ist, konnte aus demselben Grunde auch im Berichtsjahre nicht entschädigt werden.

9 Unfälle wurden neu angemeldet, wovon 3 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten; in 2 Fällen wurde die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt, weil einmal ein versicherungspflichtiger Betriebsunfall nicht vorlag, und das andere Mal, weil bei dem Verletzten vor Ablauf der 13. Woche bereits wieder völlige Erwerbsfähigkeit eingetreten war. In 3 Fällen verzichteten die Verletzten auf die Zahlung von Unfallrenten, weil sie ihre völlige Erwerbstätigkeit wieder erlangt hatten. In einem Falle konnte die Rente mangels der erforderlichen Unterlagen noch nicht festgestellt werden. Von den neuentschädigten Fällen konnte eine Rente bereits im Berichtsjahre infolge Zunahme der Erwerbsfähigkeit des Verletzten gemindert werden.

Aus dem Vorjahre sind 37 Rentenempfänger in das Jahr 1916 übernommen worden, so daß zurzeit an 40 Verletzte Unfallrenten gezahlt werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 9320 Mark 91 Pf. gegen 8186 Mark 44 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Renten an Verletzte	6 540	Mark	69	Pf.
2. „ „ Witwen Getöteter	996	„	90	„
3. „ „ Kinder und Enkel Getöteter	528	„	30	„
4. Kosten für Behandlung der nicht in Heilanstalten untergebrachten Verletzten	764	„	84	„
5. Kosten des Heilverfahrens der in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten	92	„	20	„
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	127	„	65	„
c) Kosten des Verfahrens vor den Oberversicherungsämtern	16	„	65	„
d) Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909	253	„	68	„

zusammen 9 320 „ 91 Pf.

Nach § 779 der Reichsversicherungsordnung ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit 3½ % zu verzinsen und mit 3½ % zuzüglich der ersparten Zinsen

Brand—Stolberg,
 Bicht—Zweifall,
 Aachen—Eupen und
 Eupen—Herbesthal

an den Landkreis Aachen.

Umgewandelt wurde gemäß Beschluß des Aufsichtsrates der Landesbank vom 11. September 1916 das dem Kreise Moers zur Straßenbahn Moers—Homberg am 3. Februar 1911 auf die Dauer von 5 Jahren gewährte Kleinbahndarlehen von 450 000 Mark in ein Kommunaldarlehen mit Wirkung vom 1. Juli 1917 ab.

Darlehen zur Förderung von Bahnunternehmungen wurden im Berichtsjahre nicht gewährt, da Anträge nicht vorlagen.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialverwaltung.

Ende 1915 hatte der Haushaltsplan für die Steinbruchbetriebe nach Seite 319 des Berichts einen Barbestand von 7 277 Mk. 94 Pf.

Bereinnahmt wurden in 1916:

1. an Pacht aus den Obercaffeler Steinbrüchen	32 000	„	—	„
2. an Bruchzins aus dem Steinbruch am Himberg	1 500	„	—	„
3. desgl. aus dem Steinbruch am Hühnerberg	5 700	„	—	„
4. an Erlösen aus dem stillgelegten Steinbruche Alteburg	1 000	„	—	„
5. an Entschädigung für Abnutzung des Inventars seitens des früheren Pächters des Steinbruchs Alteburg	2 000	„	—	„
6. aus dem Bestande von 1915 zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben für 1916	3 060	„	—	„
7. aus dem Verkauf der Maschinen usw. der alten Schotteranlage, Zinsen des Kaufpreises der Wied'schen Brücke und an sonstigen kleineren Einnahmen	4 707	„	78	„
8. aus der Anleihe E zum Ankauf von Steinbrüchen für die neue Schotteranlage (Nr. 5 der Ausg.)	72 481	„	02	„
9. desgl. zum Ankauf der Obercaffeler Basaltwerke (Nr. 3 der Ausg.) I. Rate	631 408	„	38	„
10. desgl. zum Ankauf von Grundstücken (Nr. 6 der Ausg.)	58 053	„	95	„
11. aus dem von der Landesbank entnommenen Vorschusse zum Ankauf der Obercaffeler Basaltwerke (Nr. 4 der Ausg.) II. Rate	474 905	„	—	„
12. aus demselben zur Deckung der Kosten der Uebernahme des geförderten, aber nicht verbrauchten Materials der Obercaffeler Brücke (Nr. 7 der Ausg.)	18 759	„	20	„
13. aus dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung zur Deckung der Restzinsen der Anleihe (Nr. 1 der Ausg.)	11 446	„	81	„
so daß Ende 1916 die Gesamteinnahme	1 324 300	Mk.	78	Pf.

betrug.

Uebertrag 1 324 300 Mk. 78 Pf.

Verausgabe wurden in 1916:

1. an Zinsen und Tilgung für die aus der Anleihe E entnommenen Beträge (Nr. 1—6 und 13 der Einnahme)	55 730	Mk.	21	Pf.
2. an Steuern, für Kontrolldienst, Gebühren für Bahnanschlüsse, für kleinere Grundstücksankäufe zc.	10 954	„	32	„
3. zum Ankauf der Obercaffeler Basaltwerke aus der Anleihe E (Nr. 9 der Einnahme) I. Rate	631 408	„	38	„
4. für desgl. aus dem Vorschusse der Landesbank (Nr. 11 der Einnahme) II. Rate	474 905	„	70	„
5. die Kosten für die neue Schotteranlage aus der Anleihe E (Nr. 8 der Einnahme) mit	72 481	„	02	„
6. zum Ankauf von Grundstücken aus der Anleihe E (Nr. 10 der Einnahme)	58 053	„	95	„
7. zum Ankauf des in Obercaffel lagernden Materials (Nr. 12 der Einnahme)	18 759	„	20	„
			im ganzen	1 322 292 „ 78 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1916 ein Barbestand von . . . 2 008 Mk. — Pf. verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1917 übertragen worden ist.

